

Frau
Dr. Gabriele Jahn
Europaring 41
53332 Bornheim

24.03.2022

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betreffend Einbrüche, Diebstähle und Vandalismus-Vorfälle in Bornheim

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 21.02.2022 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl der oben genannten Delikte (Einbrüche, Diebstähle, Vandalismus) in den letzten zehn Jahren in Bornheim entwickelt? Wie hoch ist die Aufklärungsquote?

Antwort zu Frage 1:

In der Anlage ist eine Übersicht beigefügt, die die Entwicklung der verschiedenen Deliktzahlen darstellt. Die Reihen bilden jeweils 13 Jahre ab und zeigen durchgehend eine insgesamt positive Entwicklung.

Frage 2:

Wie sieht die Verteilung der Einbrüche, Diebstähle und Vandalismus-Vorfälle auf die einzelnen Ortsteile aus, gibt es „Brennpunkte“?

Antwort zu Frage 2:

Für alle genannten Deliktbereiche gibt es in 2021 keine örtlichen Häufungen und „Brennpunkte“. In 2021 gab es zwei Serien von Kfz-Aufbrüchen in Bornheim und Hersel. Dort wurden vermutlich von überregionalen Tätern gezielt Firmenfahrzeuge angegangen und hochwertiges Werkzeug entwendet, davon alleine 14 Fahrzeuge einer Firma. In einer zweiten Serie wurden vermutlich von örtlichen Tätern 7 Fahrzeuge aufgebrochen. In beiden Fällen konnte bisher kein Tatverdächtiger ermittelt werden. Die Serien haben sich nicht fortgesetzt.

Frage 3:

Inwieweit wirkt sich eine etwaige Häufung auf die Verteilung der Streifenfahrten des Ordnungsamtes bzw. der Polizei aus?

Antwort zu Frage 3:

Da keine lokale Häufung zu erkennen ist, ist dies auch nicht bei den Streifenfahrten zu berücksichtigen. Insgesamt richten sich die Streifenfahrten grundsätzlich immer nach der Erfahrungslage und einer Risikoeinschätzung für bestimmte Nutzungen bzw. Objekte.

Frage 4:

Wie viele Fahrzeuge stehen dem Ordnungsamt Bornheim für Streifenfahrten zur Verfügung, inwieweit kann bzw. wird das durch Polizeifahrzeuge ergänzt werden?

Antwort zu Frage 4:

Das Team des Ordnungsaußendienstes verfügt über ein Fahrzeug mit entsprechender Sonderlackierung und Ausrüstung. Aufgrund der engen Kooperation im Rahmen der Ordnungspartnerschaft entscheiden sowohl die Bediensteten der Polizei über eine Hinzuziehung des Ordnungsamtes, als auch die Bediensteten des Ordnungsaußendienstes über eine Hinzuziehung der Polizei je nach Einsatzanlass und den Gesamtumständen.

Frage 5:

Ist eine Aufstockung der Kapazitäten geplant?

Antwort zu Frage 5:

Die bestehende und gut funktionierende Ordnungspartnerschaft zwischen Ordnungsbehörde und Polizei soll gestärkt und ausgebaut werden.

Für das Team des Ordnungsaußendienstes wird eine personelle Aufstockung im Rahmen des Haushalts- und Stellenplanungsprozesses für den Haushalt 2023 / 2024 dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.

Die Erfahrungswerte zeigen bislang, dass eine durchgehende Besetzung eines Fahrzeugs ausreichend ist. Die Anschaffung eines zweiten Fahrzeuges ist daher zunächst nicht beabsichtigt. Bei besonderen Anlässen kann durch ein zweites Fahrzeug aus dem Pool der Dienstfahrzeuge des Ordnungsamtes unterstützt werden. Hier ist angedacht, zukünftig alle Fahrzeuge des Außendienstes des Ordnungsamtes mit vergleichbaren Fahrzeugen im Hinblick auf die Ausstattung und gegebenenfalls auch das äußere Erscheinungsbild auszurüsten.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister